

Entschließungsantrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und des Abgeordneten
Konrad Weiß (Berlin)**

zur Erklärung der Bundesregierung

Die Lage im Irak und die Situation der irakischen Flüchtlinge, insbesondere der Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erhebung der Kurden und Schiiten gegen die Diktatur Saddam Husseins ist gescheitert. Das Regime reagiert mit Vertreibung und militärischen Angriffen auf Millionen Flüchtlinge. Damit wird der Tatbestand des versuchten Völkermordes erfüllt. Die internationale Völkergemeinschaft kann diesen Vorgängen im Irak nicht schweigend und tatenlos zusehen. Mehrfach waren die Kurden schon in der Vergangenheit im Irak Opfer von Repressionen und unmenschlicher Vergeltungsmaßnahmen geworden. Die grausamen Bilder der Folgen des Giftgasangriffes auf die kurdische Stadt Halabja im Jahre 1988 sind noch in aller Gedächtnis.

II. In Anbetracht dieser Situation anerkennt der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung zu einem frühen Zeitpunkt das menschenverachtende Vorgehen des Saddam-Hussein-Regimes verurteilt und zügige und effiziente Hilfsmaßnahmen eingeleitet hat. Er begrüßt insbesondere die Ergebnisse des EG-Sondergipfels, des EG-Außenministertreffens in Luxemburg und des Sonderministertreffens der WEU als Ausdruck eines gemeinsamen europäischen Willens.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich unter Berufung auf die VN-Völkermordkonvention von 1948 energisch für folgende Ziele einzusetzen:

1. Die Verfolgung der Kurden im Irak muß sofort beendet werden. Saddam Hussein muß für den Versuch des Völker-

- mordes und seine Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.
2. Die Europäische Gemeinschaft wird die Vereinten Nationen aufrufen, gemäß Artikel 8 der Völkermordkonvention tätig zu werden.
 3. Umfangreiche Hilfsleistungen an die kurdischen Flüchtlinge müssen sofort bereitgestellt werden und ihre Verteilung an international als zuverlässig ausgewiesene Organisationen übertragen werden.
 4. Im Irak sind auf begrenzte Zeit Sicherheitszonen für die Kurden einzurichten, die erforderlichenfalls durch geeignetes VN-Personal abzusichern sind.
 5. Es muß das Rückkehrrecht für die Kurden in ihre Wohngebiete im Irak durchgesetzt werden.
 6. Eine Aufhebung der Embargomaßnahmen gegenüber dem Irak muß so lange ausgesetzt werden, bis die Sicherheit der verfolgten Minderheiten im Irak gewährleistet ist. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die EG-Mitglieder, die zugleich ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrates sind, auf Beschluß der EG zugesagt haben, ihr Veto gegen eine vorzeitige Aufhebung der Embargomaßnahmen einzulegen.
 7. Die Resolution 688 des VN-Sicherheitsrates ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der notwendigen Erweiterung der Befugnisse der Vereinten Nationen. Der Einsatz für die Gewährleistung der Menschenrechte ist keine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Das gilt insbesondere, wenn die Menschenrechtsverletzungen derart schwerwiegend sind, daß Völkermord droht und daß von ihnen eine Gefährdung des internationalen Friedens und der Sicherheit ausgeht.

Die Forderung der Kurden und aller anderen ethnischen und religiösen Gruppen in der Region auf volle Wahrung ihrer Minderheitenrechte wird ausdrücklich unterstützt.

Die Garantie der Minderheitenrechte der Kurden und aller anderen ethnischen und religiösen Gruppen muß Bestandteil einer dauerhaften Ordnung auch für diese Region sein.

Bonn, den 17. April 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion
Konrad Weiß (Berlin)